

Anlage zu TOP II.18. der Kreistagssitzung am 08.08.2011

Michael Wahl
Kirschgrund 3, 36100 Petersberg
Tel. 0661 64141; mail: michaelwahl@t-online.de

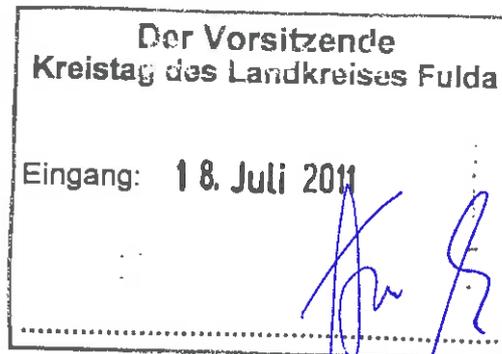
DIE LINKE. Offene Liste

Fulda, 12.07.2011

Berichts Antrag zur Kreistagssitzung am 08.08.2011

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Franz Rupprecht
Wörthstraße 15

36037 Fulda



Berichts Antrag:

Umsetzung des Bildungspaketes im Landkreis Fulda

Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss möge berichten:

- Wie viele Kinder sind im Landkreis berechtigt Leistungen des Bildungspaketes in Anspruch zu nehmen?
- Wie viele Kinder haben die Angebote
 - Kultur, Sport und Mitmachen
 - Schulbedarf und Ausflüge
 - Lernförderung
 - Mittagessen in Kita, Schule und Hort
 - Schülerbeförderungin Anspruch genommen?
- Werden Probleme bei der Umsetzung des Bildungspaketes gesehen, wenn ja, welche Maßnahmen sollen eingeleitet werden?

Begründung:

Den Medien zur Folge kommen die Maßnahmen des Bildungspaketes bei vielen bedürftigen Kindern nicht an. Aber gerade im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Teilhabe der Kinder an Kultur, Sport, Schulveranstaltungen, Ausflüge, Lernförderung, Mittagessen und Besuch einer weiterführenden Schule, ohne diese Leistungen nicht gegeben. Daher sollte alles unternommen werden, die Situation bedürftiger Kinder zu verbessern.

Anlage : Maßnahmen des Bildungspaketes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wahl

Bildungspaket:

Kultur, Sport, Mitmachen:

Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel oder Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

Schulbedarf und Ausflüge:

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und im Februar 30 Euro – insgesamt 100 Euro. Zudem werden die Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Lernförderung:

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel - in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse - erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Rathaus, Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung kennen die Angebote vor Ort und helfen dabei, das passende zu finden.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort:

Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.

Schülerbeförderung:

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet.